

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Künstliche Intelligenz – Anwendung und Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Überblick

Seminar-Nr.: **LL014**
Datum: **02.04. – 04.04.2025**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Lobinger Hotel Weisses Ross
89129 Langenau bei Ulm

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Künstliche Intelligenz – Anwendung und Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Überblick

02.04. bis 04.04.2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Künstliche Intelligenz – Anwendung und Beteiligungsrechte des Betriebsrats im Überblick

Seminarnummer: LL014

Für Betriebsräte rückt das Thema Künstliche Intelligenz (KI) immer näher. Bereits heute halten diese Technologien ganz praktisch Einzug in die Betriebe: Chatbots, automatisierte Compliance-Überwachung oder Vorauswahlsysteme für Bewerbungsunterlagen, um nur einige Beispiele zu nennen. Selbstlernende Algorithmen und Systeme, die selbstständig Texte und Bilder erzeugen können, stellen Betriebsräte vor ganz andere Herausforderungen. Im Seminar bekommen die Teilnehmenden einen Einblick, welche Bedeutung KI für die Arbeitswelt im Allgemeinen hat. Sie lernen Tools sowie damit verbundene Chancen und Risiken kennen. Ein Schwerpunkt des Seminars bilden die Beteiligungsrechte und wie der Betriebsrat im Sinne der Beschäftigten KI mitgestalten kann.

Seminarinhalt

- KI – Was ist das und wie verändert sie die Arbeitswelt?
- Nutzen für die Beschäftigten und die betriebliche Interessenvertretung
- Verschiedene Tools im Praxistest
- Unterstützungsmöglichkeiten und Grenzen der KI
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere §§ 80, 87, 90 BetrVG, und die Herausforderungen bei der Mitbestimmung
- Praxisbeispiele betrieblicher Anwendung von KI
- Systematische Qualifizierung von Beschäftigten und die Aufgaben des Betriebsrats, insbesondere nach § 96 BetrVG

Ihr Vorteil

Sie lernen KI-Tools kennen und erhalten einen Überblick über die damit verbundenen Chancen und Risiken.

Sie erfahren, wie Sie Ihre Beteiligungsrechte im Sinne der Beschäftigten nutzen können.

Referent

Daniel Rabe,
IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgart

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	890,00	EUR
Übernachtung	166,00	EUR
Verpflegung*	275,81	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.